



# AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 17/2020

30. Jahrgang

15. Mai 2020

---

## Inhaltsverzeichnis

- 34** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, 26. Mai 2020, 17:00 Uhr bis max. 19:00 Uhr, in der Aula des Konrad-Heresbach-Gymnasiums, Laubacher Straße 13, 40822 Mettmann (Fortsetzungstermine: 9. und 10. Juni 2020)

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen, aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Gefährdungslage stehen allerdings nur beschränkte Plätze zur Verfügung.**

- 35** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die im Jahr 2020 stattfindenden Integrationsratswahlen

34

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die  
Einladung zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

### T a g e s o r d n u n g

zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 26.05.2020  
sowie zu den Fortsetzungsterminen am 09. und 10.06.2020,  
jeweils 17:00 Uhr bis max. 19:00 Uhr,  
in der Aula des Konrad-Heresbach-Gymnasiums,  
Laubacher Straße 13, 40822 Mettmann

#### A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 5.a Erläuterungen zu Aufgaben und Erfordernissen der Feuerwehr
- 5.b Entfernung eines Sperrvermerkes  
hier: Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr
- 6.a Mittelfreigaben  
hier: Feuerwehr
- 6.b Mittelfreigabe  
hier: Feuerwehr – Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug – stillgelegt
- 6.c Mittelfreigaben  
hier: Fahrzeugbeschaffung für den Rettungsdienst

- 6.d Mittelfreigaben  
hier: Gerätebeschaffung für den Rettungsdienst
- 6.e Mittelfreigaben  
hier: Beschaffung von Schutzbekleidung für die Feuerwehr
- 6.f Mittelfreigaben  
Neubau einer Fahrzeughalle (Obschwarzbach)
- 6.g Mittelfreigaben  
Kindertageseinrichtung Spessartstraße
- 7. Bebauungsplan Nr. 146 - Karpendeller Weg / August-Burberg-Straße  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 8. Bebauungsplan Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße  
Beschluss über Anregungen und Bedenken während der ersten und der zweiten  
öffentlichen Auslegung und  
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 9. Satzung der Stadt Mettmann über die Ablösung von Stellplätzen
- 10. Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule im Primarbereich  
hier: Satzungsänderung
- 11. Kindertagespflege  
hier: Änderung der Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege
- 12. Finanzsituation
- 13. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW  
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020
- 14. Fraktionsanträge
  - 14.1 Antrag der UBWG-Fraktion vom 25.02.2020 (Eingang 26.03.2020)  
hier: Unterstützung für in Mettmann ansässige Firmen (Corona bedingte Folgen)
  - 14.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.04.2020  
hier: Coronapaket für die Ausstattung der Mettmanner Schulen
  - 14.3 Antrag der FDP-Fraktion vom 28.04.2020 (Eingang 28.04.2020)  
hier: Ausschöpfung von Digitalisierungspotentialen im gesamten Verwaltungsbereich

- 14.4 Antrag der Fraktion PIRATEN/LINKE vom 01.05.2020  
hier: Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren für die Dauer der Corona-Krise
- 14.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2019 (Eingang 28.11.2019)  
Generationsübergreifender Spielplatz im Mettmanner Stadtgebiet
- 14.6 Antrag der UBWG-Fraktion vom 05.02.2020 (Eingang 05.02.2020)  
hier: Neubau einer Gesamtschule
- 14.7 Antrag der UBWG-Fraktion vom 05.02.2020 (Eingang 05.02.2020)  
"Neubau Feuerwehr"
- 14.8 Antrag der UBWG-Fraktion vom 05.02.2020 (Eingang 05.02.2020)  
hier: Bedarfsgerechter Ausbau der Grundschulen
- 14.9 Antrag der UBWG-Fraktion vom 05.02.2020  
hier: Antrag für die Haushaltsplanberatungen 2020
- 14.10 Antrag der UBWG-Fraktion vom 05.02.2020  
hier: "Personalkonzept zur Haushaltskonsolidierung"
- 14.11 Antrag der Fraktion Die Grünen vom 17.01.2020 (Eingang 17.02.2020)  
hier: Energieberatungsstelle
- 14.12 Antrag der Fraktion Die Grünen vom 29.01.2020 (Eingang 17.02.2020)  
hier: Mettmann wird "Essbare Stadt"
- 14.13 Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.02.2020 (Eingang 17.02.2020)  
Klimaschutzmanager\*in
- 14.14 Antrag der Fraktion Die Grünen vom 12.02.2020 (Eingang 17.02.2020)  
Fahrt aufnehmen im Öffentlichen Personennahverkehr
- 14.15 Antrag der Fraktion Die Grünen vom 17.02.2020  
Erneuerbare Energien - Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden
- 14.16 Antrag der SPD Fraktion vom 23.02.2020 (Eingang 24.02.2020)  
hier: Ausbau der Wohn- und Pflegeberatung
- 14.17 Antraga der UBWG-Fraktion vom 23.02.2020 (Eingang 24.02.2929)  
hier: Resolution an den Landtag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach dem KAG
- 14.18 Antrag der PIRATEN/LINKE vom 27.02.2020 (Eingang 27.02.2020)  
hier: Resolution an den Landtag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach dem KAG

- 
- 14.19 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2020 (Eingang 27.02.2020)  
hier: Fördermittel Bibliotheken
  - 14.20 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2020 (Eingang 27.02.2020)  
hier: KiTa-Situation Notprogramm
  - 14.21 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2020 (Eingang 27.02.2020)  
hier: Fläche für neue Kindertagesstätte
  - 14.22 Antrag der Fraktion Die Grünen vom 26.02.2020 (Eingang 28.02.2020)  
hier: Stadthalle schließen - Kultur neu aufstellen
  - 14.23 Antrag der CDU vom 28.02.2020 (Eingang 28.02.2020)  
hier: Ordnungspartnerschaft
  - 14.24 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.02.2020 (Eingang 03.03.2020)  
hier: Initiative zur Etablierung eines kreisweiten E-Bike Sharing Systems
  - 14.25 Antrag der Fraktion Die Grünen vom 03.03.2020 (Eingang 03.03.2020)  
hier: Grundsatzbeschluss zur Vermietung von Veranstaltungsräumen und Hallen
  - 14.26 Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2020 (Eingang 06.03.2020)  
hier: Unterstützung Caritasprojekt "Vermittlung von Flüchtlingen aus den Flüchtlingsunterkünften in Wohnungen" - (Ergänzung zum Antrag der CDU zum Sozial- und Familienausschuss)
  - 14.27 Antrag der Fraktion PIRATEN/LINKE vom 08.03.2020 (Eingang 12.03.2020)  
hier: Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Ausschüsse
  - 14.28 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2020 (Eingang 12.03.2020)  
hier: Schließung der Stadthalle
  - 14.29 Antrag der Fraktion Die Grünen vom 28.04.2020 (Eingang 30.04.2020)  
hier: Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für geflüchtete Menschen
  - 14.30 Antrag der Fraktion Die Grünen vom 08.05.2020 (Eingang 11.05.2020)  
hier: Bereitschaft zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
  - 14.31 Antrag der Fraktion Die Grünen vom 13.05.2020 (Eingang 13.05.2020)  
hier: Gleichbehandlung virtueller Fraktionssitzungen
  - 15. Antrag des Ratsmitgliedes Hans-Werner Leonhardt vom 16.03.2020 (Eingang 17.03.2020)  
hier: Aufhebung der Baumschutzsatzung
  - 16. Bürgeranregung nach § 25 GO NRW  
"Resolution für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge"

- 17. Digitalisierung der Verwaltung
- 18. Gesamtabschluss 2017
- 19. Verschiedenes

**B) Nichtöffentlicher Teil:**

- 20. Mitteilungen der Verwaltung
- 21. Anfragen
- 22. Bebauungsplan Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße  
Beschluss über Anregungen und Bedenken während der ersten und der zweiten öffentlichen Auslegung und  
Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB  
hier: Liste der Privaten Einwender
- 23. Fraktionsanträge
- 24. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen,  
aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Gefährdungslage  
stehen allerdings nur beschränkte Plätze zur Verfügung.**

35

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die im Jahr 2020 stattfindenden Integrationsratswahlen

Gemäß § 27 Abs.2 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2019 (GV,NRW ,Seite 847) findet die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates am Tag der Kommunalwahl am 13.9.2020 in der Zeit von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr statt.

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO-vom 31.8.1993 (GV. NRW. Seiten 592,967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9.Oktober 2019 (GV.NRW.S.602)-SGV.NW 1112, fordere ich zu Einreichung von Wahlvorschlägen auf:

#### **1. Einreichungsfrist**

Die Wahlvorschläge zur Wahl des Integrationsrates sind spätestens bis 16.7.2020 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Wahlleiter im Rathaus, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf dieser Ausschlussfrist beseitigt werden können.

#### **2. Wahlberechtigung**

(1) Wahlberechtigt ist, wer

1. nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
4. die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat.

(2) Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,

2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Stadt Mettmann ihre Hauptwohnung haben.

(3) Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer

1. auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147), nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 oder 3 keine Anwendung findet oder
2. die Asylbewerber sind.

### **3. Wählbarkeit:**

Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 6 sowie alle Bürger der Kreisstadt Mettmann, die

1. am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und
2. mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

(2) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

### **4. Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Als Wahlbewerber kann jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bürger der Stadt Mettmann benannt werden, sofern er seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter benannt werden.

Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, so dass an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber tritt, falls ein solcher nicht benannt ist bzw. dieser auch verhindert ist, der Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern kann ein Stellvertreter benannt werden, welcher den Bewerber im Falle seiner Wahl vertreten und im Falle seines Ausscheidens ersetzen kann.

Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt sowie die Benennung und Aufstellung der Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt sind.

Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung, E-Mail-Adresse oder Postfach des Wahlbewerbers enthalten. Sofern Stellvertreter benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.

Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerber / Einzelbewerberin" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter bereithält.

Wahlvorschläge können bis zum 59. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden (16.7.2020). Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am 47. Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Die Ergebnisse werden öffentlich ohne Nennung des Geburtstages, lediglich mit Nennung des Geburtsjahres bekannt gegeben.

## 5. Vordrucke

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter gemäß § 27 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung ausgegeben werden.

Mettmann, den 14.05.2020

In Vertretung:

gez.  
Stang  
stellv. Wahlleiter